



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Digitale Verwaltung Schweiz
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3003 Bern

Per Mail an:
info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Basel, 28. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

Revision des Anhangs zur «Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024 – 2027»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2024 haben Sie uns die Unterlagen zur Revision des Anhangs zur «Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024 – 2027» zukommen lassen.

Allgemeiner Hinweis

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung der DVS eine eingehende Evaluation der DVS durchgeführt. Die Evaluation hat im Kern ergeben, dass die Gemeinwesen ungeachtet von der heutigen Leistungserfüllung grosses Potenzial in den meisten Aufgaben der DVS sehen, die digitale Transformation der Verwaltung mit Wirkung voranzutreiben.

Dahingehend besteht über alle Staatsebenen hinweg der Bedarf und Wunsch an die DVS, eine stärkere strategische Steuerungsrolle in der digitalen Transformation zu übernehmen, die über das heutige Verständnis hinausgeht. Die DVS sollte sich dabei primär auf die technische und semantische Standardisierung sowie auf die Förderung der rechtlichen Interoperabilität in den Bereichen Basisdienste und Daten fokussieren. Weiteres Optimierungspotenzial umfasst die Schärfung der teilweise unklaren Rollen und Aufgaben der Organe innerhalb der DVS sowie in der Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen. Daneben sollte sich DVS auch verstärkt dem Thema Organisationsentwicklung im Rahmen der Digitalen Transformation annehmen und die Förderung moderner Organisationsprinzipien unterstützen wie etwa die Entwicklung von Leitlinien für agile, innovative und digitalisierte Verwaltungsstrukturen oder die Einführung von neuen Führungsmodellen, die auf Eigenverantwortung, Transparenz und Zusammenarbeit setzen.

Das Projektportfolio im Anhang 2026 sollte vor dem Hintergrund dieser Evaluation grundsätzlich dahingehend überprüft werden, ob die in der Evaluation erhobenen Optimierungspotenziale im heutigen institutionellen Rahmen soweit wie möglich aufgenommen und berücksichtigt werden.

Zeitliche Priorisierung bereits vorgesehener Projekte

Die geplanten Anpassungen und das überarbeitete Projektportfolio im Anhang 2026 der Finanzierungsvereinbarung DVS sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Der vom operativen Führungsgremium (OFG) im Rahmen der Klausur vom 13. Juni 2024 festgestellte Handlungsbedarf (vgl. Beilage 1, Abschnitt 1) wurde teilweise bei der Revision berücksichtigt. Der vorliegende Revisionsentwurf sieht daher neue Projekte namentlich zur gemeinsamen Entwicklung von Serviceangeboten, die Stärkung von Basisservices (namentlich E-Zustellung, Payment und Signatur) sowie zur Förderung des E-ID-Ökosystems vor.

Die für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Projekte zur kooperativen Entwicklung von Serviceangeboten, zur Standardisierung der Servicebausteine Payment und Signatur sowie die weitere Förderung der sicheren Zustellplattform zeigen in die richtige Richtung. Mit einem Start im Jahr 2026 ist der Beginn dieser strategischen Projekte relativ spät terminiert. Wir beantragen daher, dass für diese Projekte geprüft wird, wie die Initialisierung und der Start dieser Projekte bereits im Jahr 2025 erfolgen kann. Dies analog dem Vorprojekt zum Aufbau einer E-Collecting Infrastruktur.

Erarbeitung Grundlagen für Priorisierung

Trotz dieser Anpassungen und Ergänzungen im vorliegenden Revisionsentwurf erscheint die strategische Fokussierung der Agenda DVS entsprechend den Ergebnissen der Evaluation DVS nach wie vor zu wenig ausgeprägt. Dabei sind nicht nur die finanziellen Beiträge zu berücksichtigen, sondern auch die personellen Ressourcen, die für eine Umsetzung eingesetzt werden. Die aktuell vorgesehenen Projekte ergeben sich aus unserer Sicht nach wie vor nicht aus den strategischen Grundlagen, sondern aus den von einzelnen Trägern gestellten Anträgen.

Eine Ursache für diesen Umstand liegt aus unserer Sicht darin, dass keine Methodik und keine gemeinsamen Grundlagen für eine Priorisierung einzelner Services bestehen. Eine wesentliche Grundlage dazu wäre ein schweizweit nach einheitlichen Standards erhobenes Inventar an bestehenden digitalen Behördenleistungen. Dazu wäre eine einheitliche Systematik für die Inventarisierung der Behördenleistungen (z.B. nach Lebenslagen) erforderlich. Gestützt auf dieses Inventar (Ist-Situation) könnten Bund und Kantone einerseits erkennen, welche Behördenleistungen schon bestehen und von weiteren Kantonen (adaptiert) übernommen werden könnten. Andererseits würde ein solches Inventar auch die Grundlage schaffen, um ein Zielbild in Bezug auf digitale Behördenleistungen zu definieren und die Umsetzung von digitalen Behördenleistungen zu priorisieren. Die priorisierten Behördenleistungen sollten wesentlicher Inhalt der Agenda DVS sein. Die Analyse der priorisierten Behördenleistungen würde auch Hinweise geben, in welchen Bereichen Standards, einheitliche Prozesse und gemeinsame Basisservices erforderlich sind.

Daher erachten wir hier ein Projekt, das diese Grundlagenarbeit (Inventar ist/soll und Priorisierung) zu leisten vermag, als prioritär. Das Projekt sollte unter der Federführung der DVS unter Einbezug der Kantone (z.B. über die Arbeitsgruppe Digitale Verwaltung der Staatsschreiberkonferenz) sowie des Bundes möglichst zeitnah angegangen werden. Aus unserer Sicht wäre anzustreben, dass mit dem Projekt 2025 gestartet wird. Im Rahmen des Projekts «1.001 Digitale Serviceangebote gemeinsam weiterentwickeln» konnten diese Grundlagen soweit ersichtlich nicht erarbeitet werden.

Koordination mit Bundesprojekten

Aus kantonaler Sicht ist festzuhalten, dass DVS nicht nur die Rolle zukommt, eine Koordination unter den Kantonen zu fördern und eine gemeinsame Finanzierung von Projekten zu ermöglichen. Eine weitere wesentliche Rolle der DVS ist auch die Koordination namentlich in Bezug auf Schnittstellen, Basisservices und Prozesse verschiedener Grossprojekte auf Bundesebene (z.B. Justitia 4.0; DigiSanté, Informationssysteme in den Sozialversicherungen) untereinander und mit kantonalen Projekten bzw. Projekten der DVS.

Anhang 1 Bemerkung zu einzelnen Projekten

«1.902: Anschubfinanzierung sichere Zustellplattform(en)»

Das Projekt einer sicheren Zustellplattform ist für die Digitalisierung von Behördenleistungen zentral. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass es dabei nicht nur ein Kanal «Behörden-Bevölkerung» zu schaffen ist, sondern auch ein Kanal «Bevölkerung-Behörde» einschliesslich einer sicheren Datenhaltung. Demnach ist eine Datenplattform im bidirektionalen Verhältnis, im Bereich der allgemeinen Verwaltungsverfahren zu schaffen. Daher bestehen auch wesentliche Bezugspunkte zur Einführung der Plattform justitia.swiss, welche den Datenverkehr von Justizbehörden betrifft. Für die Behörden ist eine Koordination mit dieser Plattform zentral.

«Schweizweite standardisierte Servicebausteine für Payment und Signatur»

Bei der Projektbeschreibung ist unklar, ob es um die Definition von technischen Standards und Schnittstellen geht oder um gemeinsame Beschaffung und Betrieb eines Services. Bei der Bearbeitung dieses Projekts ist zu berücksichtigen, dass bereits verschiedene Kantone, Gemeinden sowie eOperations Schweiz AG kürzlich Ausschreibungen zu diesen Themen durchgeführt haben.

«3.905: E-ID Vertrauensinfrastruktur (Unterstützung Einführung)»

Wie vom operativen Führungsgremium bereits festgehalten, sollte die Einführung der E-ID zwingend im Kontext mit AGOV gesehen werden. Es ist verbindlich zu klären, wie das Zusammenspiel der E-ID und AGOV sichergestellt wird. Sämtliche Kantone führen aktuell AGOV ein. Es sollte daher sichergestellt sein, dass die E-ID und AGOV technisch kompatibel sind bzw. die Einführung der E-ID auf die Einführung von AGOV aufbauen kann. Ein Weg dazu kann eine verstärkte Kommunikation auch ausserhalb des Projekts AGOV sein.

«4.024: Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehörigen Datenaustauschinfrastrukturen»

In diesem Rahmen ist auf die Bedeutung des vom Bundesamt für Statistik getragenen Projekts für eine Interoperabilitätsplattform I14Y hinzuweisen. Auch wenn die Finanzierung des Projekts «4.067 Anforderungen an nationalen Datenkatalog (I14Y) aus Sicht Kantone und Gemeinden» im Jahr 2025 ausläuft, liegt es im strategischen Interesse von Bund und Kantonen, dass die Finanzierung dieser Plattform auch in den Jahren 2026 und 2027 weiter durch DVS unterstützt wird.

«5.901: Anschubfinanzierung Cloud (Förderung)»

Dieses Projekt erfordert eine präzisere Definition der Ziele. Die eingesetzten finanziellen Mittel sind im Vergleich zu anderen Projekten sehr hoch. Daher erscheint eine Konkretisierung der mit diesen finanziellen Mitteln angestrebten Ziele angezeigt. Namentlich ist das Verhältnis zum Projekt Swiss Government Cloud zu klären und die Potenziale für die Kantone und Gemeinden, sind zu schärfen. In diesem Rahmen erachten wir es als angezeigt, dass in einer nächsten Phase mit einzelnen Kantonen Pilotprojekte und ein PoC durchgeführt wird. So kann geprüft werden, dass das Projekt für die Kantone einen Nutzen hat und daher auch eine Finanzierung über die DVS angezeigt ist. In diesem Thema zeigen sich die oben angesprochenen fehlenden Grundlagen und das nicht vorhandene Inventar besonders. Jeder Kanton befindet sich in einer anderen Situation bzgl. des Lifecycles seiner heutigen Infrastrukturen, welche meistens mit langfristigen Verträgen gebunden sind. Die Kosten in diesem Gebiet sind für alle Teilnehmer im Verbund signifikant und dies muss bei der Finanzierung der weiteren Schritte berücksichtigt werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Gerne bitten wir um Kenntnisnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Mario Magnanelli, Finanzdepartement, IT BS, mario.magnanelli@bs.ch, Tel. 061 267 87 23, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin